

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 8. Februar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Digitale Angebote im Strafvollzug“.

Begründung:

Mit Berichts Antrag der FREIEN WÄHLER vom 3. Januar 2022 fragten diese nach den Möglichkeiten des Internetzugangs für Gefangene und Einführung eines digitalen Haftraummediensystems. Ab Juni 2022 wurde ein entsprechendes Projekt in den Berliner Haftanstalten gestartet. Die Landesregierung wurde um Stellungnahme gebeten, ob vergleichbares auch für Rheinland-Pfalz geplant werde und wenn ja, wie und in welchem zeitlichen Rahmen.

Mit Presseartikeln vom 25. Januar 2024 in der Rhein-Zeitung wurden die Chancen digitaler Angebote in den hiesigen Justizvollzugsanstalten beleuchtet, auch die Möglichkeit des „Surfen in der Zelle“.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten. Anknüpfend an unseren damaligen Berichts Antrag und die aktuelle Presseberichterstattung bitten wir insbesondere um Stellungnahme zur Beobachtung des Pilotprojekts in Berlin und die baulichen und technischen Maßnahmen um dies in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten zu realisieren und die zu erwartenden Kosten.